

Anhang 7

Besondere Bedarfe „Menschen mit Behinderungen“

Zu Menschen mit Behinderungen zählen Personen, „die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“¹ Das heißt, dass sowohl sichtbare als auch unsichtbare Beeinträchtigungen vorhanden sein können, so zum Beispiel seelische Erkrankungen. Menschen mit Behinderungen haben erschwerte Teilhabemöglichkeiten und gelten „als besonders gefährdet, gewalttätigen Handlungen ausgesetzt zu sein, da sie erhöhte Hilfe- und Unterstützungsbedarfe haben.“²

In den städtischen Unterkünften der Wohnungslosen- und Flüchtlingshilfe gelten Menschen mit Behinderungen und hier insbesondere Frauen und Kinder daher als besonders vulnerable Gruppe. Die Stadt München setzt sich dafür ein, Menschen mit Behinderungen geschützt und unterstützt unterzubringen, um ihnen die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Um eine Inklusion in den Unterkünften zu ermöglichen, müssen alle Formen von Handicap/Behinderung mitbedacht werden. Eine barrierefreie Unterkunft setzt demnach Maßnahmen für Menschen, die Mobilitätseinschränkungen und/oder auch Einschränkungen im Sehen, Hören, Fühlen, Verstehen oder in ihrer psychischen Gesundheit haben, um.

1. Barrierefreiheit

Die wichtigste Grundlage, um Menschen mit Behinderungen vor Gewalt zu schützen, ist eine möglichst barrierefreie Unterbringung. Die Landeshauptstadt München versucht stetig, die Barrierefreiheit in Unterkünften zu verbessern und ein möglichst selbständiges Leben zu ermöglichen.

Barrierefreiheit im Bereich der städtischen Wohnungslosenunterbringung

In den Unterkünften der Wohnungslosenhilfe sind nicht alle Plätze barrierefrei, es stehen aber spezielle Unterbringungsplätze für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung. Die barrierefreien Plätze sind auf Menschen mit Mobilitätseinschränkungen fokussiert. Aktuell gibt es daher eine Einzelfallprüfung im akuten Wohnungslosenhilfesystem. Wenn Personen besondere Bedarfe an Unterstützung haben, wird ein möglichst geeigneter Platz im Unterbringungssystem oder in Ausnahmefällen auch in spezialisierten Einrichtungen bereitgestellt, sofern vorhanden. Unter Einbezug der aktuellen Umbaumaßnahmen stehen demnächst ca. 24 Bettplätze für Rollstuhlfahrer*innen im Wohnungslosenbereich zur Verfügung.

Barrierefreiheit im Bereich der städtischen Flüchtlingsunterbringung

Nicht jede dezentrale Unterkunft ist mit Rampen oder Aufzügen ausgestattet. Die Neubauten besitzen allerdings häufig barrierefreie Apartments.

In allen Neuplanungen wird die Barrierefreiheit gemäß Baurecht berücksichtigt und in diesem Sinne sind barrierefreie Plätze vorhanden. Insoweit baulich umsetzbar werden bereits laufende Objekte in ihrer Barrierefreiheit erweitert. Je nach der Art der Behinderung(en) einer

1 UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 1

2 Schutzkonzept für geflüchtete Menschen mit Behinderung (2016:1). Lebenshilfe Hamburg. <https://zf.lhhh.de/2017/08/23/schutzkonzept-fuer-gefluechtete-mit-behinderung/>

Person muss im Einzelfall geprüft werden, wo eine Unterbringung möglich ist.

Aktuell sind im Bereich der Flüchtlingshilfe 24 Bettplätze für Rollstuhlfahrer*innen vorgesehen.

Das Amt für Wohnen und Migration beschäftigt sich zudem bereits seit 2016 verstärkt mit diesem Thema und entwickelte u. a. Mindeststandards in der Arbeitsgruppe „Leben in Hallen“, die kommuniziert und sukzessive umgesetzt werden:

- Küchen rollstuhlgerecht anpassen
- Beleuchtung auch für sehbehinderte Personen anpassen (Bettlampen, Bewegungsmelder, schwarz-gelbe Markierungen für Stufen, usw.)
- Einbau barrierefreier Aufzüge
- Küchen und Sanitärbereiche mit Haltegriffen ausstatten
- Treppenhäuser mit beidseitigen Handläufen ausstatten
- Möglichkeiten prüfen, Wohn- und Sanitärräume für Rollstuhlfahrer*innen abschließbar zu machen
- Türen müssen sich nach außen öffnen lassen, um in barrierefreien Duschbereichen einen ausreichenden Bewegungsradius zu ermöglichen.
- Der Eingangsbereich soll für alle Menschen mit Behinderungen zu bewältigen sein.
- Die Beschilderungen sind in großer kontrastreicher Schrift anzubringen, um Sehbehinderten die Orientierung zu ermöglichen.
- Ausstattung Sanitärbereich für Menschen, die Pflege benötigen (Einmalhandschuhe, Duschstuhl, Pflegebetten, Anti-Dekubitus-Matratzen, Rollstühle)
- Interessenvertretung für Beteiligungsprozesse im Haus installieren
- Sensibilisierung der Mitarbeiterschaft zum Thema Menschen mit Behinderungen, chronisch Erkrankte, Pflegebedürftige, usw.

Die Fachabteilungen werden sich zudem bei weiteren Planungen an den Städtischen Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen wenden: beraterkreis.soz@muenchen.de, Tel.: 089/233-21115

2. Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihrer (Selbst-)vertretungsorganisationen bei der Erstellung und Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzeptes

In den Unterkünften sollen Menschen mit Behinderungen an der Gestaltung des Alltags, der Regelungen und Abläufe beteiligt werden. Dazu gehört auch die Partizipation bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzeptes. Zur Erstellung des Konzeptes wurden die Belange der Zielgruppe durch die Beteiligung des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, des Behindertenbeirats München sowie durch spezialisierte Mitarbeiter*innen eingebracht, ergänzt durch den Fragebogen an die Mitarbeiter*innen vor Ort, der einige Fragen spezifisch zu der Unterbringungssituation von Menschen mit Behinderungen beinhaltete.

In der Umsetzung des Konzeptes, also der Implementierung vor Ort, der Evaluation und der

Weiterentwicklung des Konzeptes sollen die Bewohner*innen mit Behinderungen partizipativ beteiligt werden.

Hauptamtliche Ansprechpartner*in in der Unterkunft – Inklusionsbeauftragte*r einrichtungsintern

Jede Unterkunft sollte im hauptamtlichen Team des Sozialdienstes eine Person benennen, die sich fachlich auf die Bedarfe, Fragen und Beschwerden der Zielgruppe spezialisiert und sich, soweit erforderlich, mit folgenden Vertretungsorganisationen vernetzen:

- Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Fachberatungsstellen für Menschen mit Behinderungen
- Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München

Der*dem Inklusionsbeauftragte*n ist bekannt, welche Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu speziellen Situationen oder bei besonderen Bedarfen einer Person kontaktiert werden können. Hier eine Auflistung von Fachberatungsstellen, die insbesondere für Mädchen* und Frauen* mit Behinderungen bei Gewalt sowie präventiv Unterstützung anbieten:

- AMYNA e. V.
- mira Mädchenbildung
- Wildwasser München e. V.
- IMMA e. V.
- Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Bayern
- Frauennotruf München
- Frauenhilfe München

Die*der zuständige Mitarbeiter*in ist dafür zuständig, die Bedarfe der Zielgruppe im Blick zu behalten und ihre Partizipation an Prozessen sowie an allen Angeboten der Einrichtung zu gewährleisten. Zudem sollen die Bewohner*innen informiert werden, dass sie sich an diese Ansprechperson wenden können, wenn es um Beteiligungsfragen geht bzw. um Beschwerden hinsichtlich der Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes.

Die*der Inklusionsbeauftragte* ist zudem über die Leistungen und Fördermöglichkeiten durch den Inklusionsfonds informiert. Hier sind Gelder vorhanden, um spezifische Dienstleistungen und Angebote für die Stadtverwaltung unmittelbar finanzieren zu können, die zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beitragen. Hierzu zählen unter anderem Übersetzungen in Gebärdensprache oder Broschüren und Informationen in leichter Sprache.

Anfragen und Anträge zum Inklusionsfonds sind an die folgende E-Mail-Adresse zu richten: un-behindertenrechtskonvention.soz@muenchen.de

Für gewerbliche Betreiber*innen, bei denen kein Sozialdienst in der Unterkunft tätig ist, übernehmen die zuständigen Bezirkssozialarbeiter*innen die Beratung und Förderung der Menschen mit Behinderungen und versuchen, diese aktiv an Fachberatungsstellen, Angebote und Unterstützungsmaßnahmen außerhalb der Unterbringung anzubinden. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf Unterstützungsmaßnahmen gelegt, die Familienmitglieder durch externe Hilfe entlasten.

3. Risikoanalyse und Erfassung von Menschen mit Behinderungen und deren Bedarfen durch die Einrichtungsleitung und die*den Inklusionsbeauftragte*n

Menschen mit Behinderungen sind eine sehr heterogene Gruppe. Vielfach werden Behinderungen nur im Sinne einer sichtbaren körperlichen Beeinträchtigung wahrgenommen. Da viele Personen jedoch nicht sichtbare Beeinträchtigungen haben, wird Barrierefreiheit, Partizipation und Inklusion nicht immer auf alle Formen von Behinderungen abgestimmt. Um das Risiko von Gewaltbetroffenheit in der Unterkunft einschätzen zu können, müssen also die Bedarfe der betroffenen Bewohner*innen bekannt und erfasst sein. Die Einrichtungsleitung soll daher, in Kooperation mit der*dem Inklusionsbeauftragte*n, die Bedarfe erfassen, um bei der Belegung und allen Abläufen möglichst viel Schutz und Partizipation zu ermöglichen.

Dabei soll eine Stigmatisierung vermieden werden. Es geht nicht darum, Erkrankungen statistisch zu erfassen, sondern Bedarfe datenschutzgerecht zu verdeutlichen.

Wenn bei Personen ein erhöhter Bedarf festgestellt wird, der in der Einrichtung selbst nicht abgedeckt werden kann, müssen diese in eine geeignete Unterbringung verlegt werden.

Zur Beratung, Begleitung und Unterstützung von schwangeren Frauen, Kindern und Jugendlichen sowie Menschen mit Beeinträchtigungen und Erkrankungen kann das Sachgebiet Gesundheitsvorsorge für Menschen in Unterkünften (RGU-GVO14) eingeschaltet werden. Es organisiert Besuche von Familienhebammen, Gesundheits- und (Kinder-Krankenpflegefachkräfte in den Einrichtungen für Asylbewerber*innen und Wohnungslose. Das Sachgebiet GVO 14 unterstützt Bezieher*innen von Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auch bei der Bewilligung von akut auftretendem Pflegebedarf und bei der Gewährung von Heil- und Hilfsmitteln.

In Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern wird angestrebt, im Erstaufnahmeverfahren die gezielte Zuweisung in geeignete Unterkünfte zu erreichen und die nötige Versorgung sicherzustellen.

Es wird besonders darauf geachtet, dass Kinder mit Behinderungen und deren Familien die Räume und Angebote in der Unterkunft nutzen können bzw. dass Angebote außerhalb der Unterkunft, soweit möglich, genutzt werden können. Dabei sollen die Familienmitglieder möglichst entlastet und alle finanziellen Unterstützungsmaßnahmen ausgeschöpft werden.

Bewohner*innen mit Behinderungen werden durch barrierefreie Aushänge, geeignetes Informationsmaterial und gegebenenfalls mit der Hilfe von Dolmetscher*innen oder Gebärdensprachdolmetscher*innen auf (Selbst-)Vertretungsorganisationen, Fachberatungsstellen und Angebote hingewiesen und dazu beraten. Der Sozialdienst oder die Bezirkssozialarbeit informiert die Zielgruppe und unterstützt sie, aktiv die Angebotsstrukturen und Unterstützungssysteme in München zu nutzen.

Bei Fragen zu Rehabilitation und Teilhabe kann auf die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) verwiesen werden. Diese beraten Menschen mit und ohne Behinderungen, die Unterstützung für ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe benötigen. Sie sind offen für ihre Angehörigen und ihnen nahestehende Menschen. Gegebenenfalls vermittelt die EUTB an spezialisierte Stellen. In München gibt es sieben Angebote, deren Kontaktdaten über die Webseite www.teilhabeberatung.de gefunden werden können.

Zudem können folgende Arbeitsschritte die Situation vor Ort verbessern:

- Schulung und Sensibilisierung des gesamten Personals zum Thema Menschen mit Behinderungen, wiederholend und zur Einarbeitung

- Besondere Schulung der Inklusionsbeauftragten*
- Sensibilisierung der Bewohner*innen ohne Behinderungen zum Thema Bewohner*innen mit Behinderungen
- Barrierefreie Hausordnung in mehreren Sprachen und in leichter Sprache, mit Piktogrammen, in Brailleschrift erstellen, auf Rollstuhlhöhe aushängen, bei Einzug evtl. mit Dolmetscher*in vorlesen und in Gebärdensprache übersetzen; für die Finanzierung kann auch der Inklusionsfonds genutzt werden
- Elementare Nutzung der vorhandenen Fahrstühle in den Häusern in der Sofortunterbringung ermöglichen

Die Fachstelle Gewaltschutz wird sich zudem in Gremien der Planung und Bedarfsanalyse für Menschen mit Behinderung einbringen, hierzu zählt u. a. die Teilnahme an der AG Behinderung und Migration, die enge Zusammenarbeit mit dem Büro zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention und des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt München.